Swisscom Verhaltenskodex Beschaffung

Ausgabe 2022

swisscom

Inhaltsverzeichnis

Editorial 3
Weshalb ein Verhaltenskodex Beschaffung? 4

1 Was erwarten wir von uns und unseren Lieferpartnern? 5

1.1 Gemeinsam zum Erfolg 5
1.2 Vermeiden von wirtschaftlichen Abhängigkeiten 5
1.3 Sicherheit und Datenschutz 5
1.4 Formelle Anforderungen 5
1.5 Was erwarten wir von unseren Lieferpartnern? 5
1.5.1 Qualitätsmanagement 6
1.5.2 Sicherheit und Datenschutz 6
1.5.3 Umweltmanagement 6
1.5.4 Produktökologie 7
1.5.5 Soziale Verantwortung 7

2 Verantwortungsvolles Handeln im Einkauf 8

2.1 Verhaltenskodex für die Beschaffung 8
2.1.1 Persönliches Verhalten 8
2.1.2 Verhalten im Beschaffungsprozess 8
2.2 Anti-Korruption 9

3 Grundlegende Einkaufsprozesse und -prinzipien 9

Der Swisscom Verhaltenskodex Beschaffung und weitere Informationen zu Einkaufsthemen sind unter folgendem Link zu finden:
www.swisscom.ch/beschaffung

Editorial

Swisscom als eines der grossen Schweizer Unternehmen trägt eine besondere Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. Uns liegt heute am Herzen, was morgen sein wird. Nachhaltiges Denken und Handeln werden in Zukunft unsere Entscheidungen und den Arbeitsalltag noch stärker prägen, auch in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferpartnern.

Swisscom legt Wert auf faire und effektive Partnerschaften mit ihren Lieferpartnern. Entsprechend binden wir die Lieferanten aktiv ein, definieren zusammen Entwicklungsziele und streben nach kontinuierlicher Optimierung der gemeinsamen Beschaffungsprozesse.

Eine nachhaltige Entwicklung beginnt für uns in der Beschaffung. Deshalb haben wir unsere Grundsätze im Verhaltenskodex Beschaffung festgehalten. Wir nehmen Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt. Der vorliegende Verhaltenskodex Beschaffung ist für die Beschaffungsbereiche von Swisscom verpflichtend und bildet darüber hinaus die verbindliche Basis für die Beziehungen zu unseren Lieferpartnern.

Von besonderer Bedeutung ist eine verbindliche Basis dort, wo unsere Lieferpartner im Auftrag von Swisscom auch Daten verarbeiten. Unsere Kunden und Mitarbeitenden, aber auch andere Personen, vertrauen darauf, dass wir ihre Daten rechtskonform verarbeiten und umfassend schützen. Um dieses Vertrauen zu rechtfertigen, fördern und pflegen wir innerhalb von Swisscom eine Daten- und Sicherheitskultur. Lieferpartner, die für uns Daten verarbeiten, werden in Zukunft noch vermehrt eingebunden werden. Sie sind gemeinsam mit Swisscom gefordert, ihren Beitrag zu leisten.

Christoph Aeschlimann
CEO Swisscom AG

Weshalb ein Verhaltenskodex Beschaffung?

Innovation steht im Zentrum unternehmerischen Handelns. Kontinuierliche Entwicklung ist der Motor eines Unternehmens und Teil der Kultur von Swisscom. Gegenüber Gesellschaft und Umwelt Verantwortung übernehmen, uns laufend den neusten Gegebenheiten anpassen und nach noch besseren Lösungen für unsere Kunden suchen sind die treibenden Kräfte in unserem Geschäftsalltag. Dazu binden wir unsere Partner und Lieferanten aktiv in diese Prozesse mit ein.

Eine Einbindung von Partnern und Lieferanten ist im Bereich der Datenverarbeitung besonders wichtig. Mit zunehmender Verbreitung und Nutzung von digitalen Technologien nimmt die Menge der verarbeiteten Daten wie auch deren arbeitsteilige Verarbeitung kontinuierlich zu. Parallel dazu werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verarbeitung von Daten erheblich verschärft. Eine vertrauenswürdige und nachhaltige Geschäftstätigkeit verlangt, dass Daten über die gesamte Wertschöpfungskette stets rechtskonform, sicher und verantwortungsvoll verarbeitet werden müssen.

Auf dieser Grundlage legt Swisscom die ökonomischen, ökologischen, rechtlichen und sozialen Grundsätze für ihre Geschäftstätigkeit fest. Diese sind für die Mitarbeitenden verbindlich, und auch von unseren Lieferpartnern erwarten wir einen vergleichbaren Standard. Geltende Gesetze und länderspezifische Vorschriften oder Gegebenheiten werden eingehalten. Dabei dürfen solche Regelungen strenger, jedoch nicht weniger streng als die im Swisscom Verhaltenskodex Beschaffung festgehaltenen Richtlinien sein. Beziehungsgrundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sind Sachlichkeit, absolute Integrität und gesunder Menschenverstand. Dieser Kodex stellt die Grundlage für die zuverlässige Zusammenarbeit mit unseren Lieferpartnern dar und gilt konzernweit.

«Wir sind nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.» **Molière (1622–1673)**

1 Was erwarten wir von uns und unseren Lieferpartnern?

1.1 Gemeinsam zum Erfolg

Swisscom betrachtet Lieferanten als innovative und zuverlässige Partner, die bereit sind, mit einem hohen Wertschöpfungsgrad, Engagement und Flexibilität zum gegenseitigen Markterfolg beizutragen. Ziel ist ein von Transparenz und Offenheit geprägtes, langfristiges und partnerschaftliches Verhältnis. Dies wird erreicht durch nachvollziehbare Selektionsverfahren, Debriefings für Offertsteller, Feedbacks und Fairplay während des ganzen Beschaffungsprozesses. Swisscom strebt die bestmöglichen Konditionen bei Leistung, Preis, Qualität und Lieferfähigkeit an.

1.2 Vermeiden von wirtschaftlichen Abhängigkeiten

Swisscom verhindert eine einseitige Ausrichtung auf einzelne Unternehmen und stellt ein optimiertes Portfolio von Lieferanten, welche im selben Produktsegment tätig sind, sicher. Der Lieferant sorgt dafür, dass keine wirtschaftliche Abhängigkeit zu Swisscom entsteht.

Swisscom schliesst Verträge nur mit juristischen Personen ab. Verträge mit Ein-Personen-Gesellschaften sind zu vermeiden. Vertragsbeziehungen mit Kleinstfirmen (2 – 5 Personen) sind sorgfältig auf Risiken zu prüfen.

1.3 Sicherheit und Datenschutz

Swisscom und ihre Lieferpartner stellen jederzeit die Vertraulichkeit von Informationen und Daten von Swisscom und von Kunden von Swisscom entsprechend den geltenden Gesetzen und Vereinbarungen mit Swisscom sicher. Die Nutzung und Bearbeitung von Daten und Personendaten erfolgt ausschliesslich soweit notwendig und im autorisierten Rahmen. Die Lieferpartner verpflichten sich, diese Pflichten auch beigezogenen Dritten gleichermassen zu überbinden.

1.4 Formelle Anforderungen

Die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» (AGB Swisscom) und die darauf abgestimmten Vertragsvorlagen bilden die Grundlage für Beschaffungsgeschäfte mit Swisscom.

1.5 Was erwarten wir von unseren Lieferpartnern?

In Übereinstimmung mit ihren Unternehmenswerten und ihrer Umwelt- und Sozialpolitik erwartet Swisscom von ihren Lieferpartnern und auch von Unterlieferanten, dass diese ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen. Dabei steht die gesamte Lieferkette vom Hersteller über den Lieferpartner zum Nutzer bis hin zum Entsorger im Fokus. Swisscom erwartet in diesem Sinne von ihren Lieferpartnern das folgende Verhalten:

1.5.1 Qualitätsmanagement

Der Lieferpartner sorgt dafür, dass die Vertragsprodukte gemäss einem Managementsystem entsprechend der Norm ISO 9001 entstehen. Er ist verantwortlich, dass die gesamte Wertschöpfungskette einem geeigneten Quality Management System (QMS) unterliegt. Dazu gehört auch, dass der Lieferpartner die Identifikation der Vertragsprodukte sicherstellt. So kann bei allfälligen Qualitätsmängeln identifiziert werden, welche Produkte, Lieferungen oder Produktionszeiträume insgesamt betroffen sind.

1.5.2 Sicherheit und Datenschutz

Lieferpartner, welche den nachfolgenden Kriterien entsprechen, werden bevorzugt berücksichtigt:

- Die Wichtigkeit von Sicherheit (Informationssicherheit und physische Sicherheit) und Datenschutz wird ausgewiesen und findet sich in den Unternehmenswerten, der Vision und/oder Strategie. Die entsprechenden Strukturen und Ressourcen sind vorhanden.
- Zertifizierungen nach internationalen Standards wie z.B. ISO/IEC 27001 sowie Assurance Berichte wie z.B. ISAE 3402 sind vorzugsweise vorhanden.
- Ein Sicherheitsmanagement System ist vorhanden und dessen Umsetzung wird nachgewiesen.
- Eine Dokumentation der Arbeitsabläufe und verwendeten Verfahren, welche die Sicherheit und die Einhaltung des Datenschutzes sicherstellen (z. B. Prozesse, Checklisten, Arbeitsanweisungen), ist vorhanden.
- Regelmässige Überprüfungen der Gesetzeskonformität und der Konformität mit branchenüblichen Sicherheits-Standards werden durchgeführt.
- Die Unternehmensinfrastruktur, Produkte und Services des Lieferpartners werden regelmässig nach Sicherheitsrisiken und Schwachstellen geprüft.
- Schulungen der Mitarbeitenden zum Themen Sicherheit und Datenschutz werden regelmässig durchgeführt.

1.5.3 Umweltmanagement

Unsere Lieferpartner betreiben mit Vorteil ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder EMAS. Ist kein zertifiziertes System vorhanden, erwartet Swisscom von ihren Lieferpartnern folgende Massnahmen:

- Regelmässige Überprüfung der Gesetzeskonformität im Umweltbereich.
- Dokumentation der Arbeitsabläufe und Verfahren, die Umweltaspekte beinhalten (z. B. Prozesse, Checklisten, Arbeitsanweisungen).
- Ein Umweltprogramm ist vorhanden und dessen Umsetzung ist nachweisbar.
- Entsprechende Schulung der Mitarbeitenden in umweltrelevanten Tätigkeiten.
- Die kontinuierliche Verbesserung im Umweltbereich wird mittels interner oder externer Audits regelmässig überprüft.
- Das Lieferantenmanagement berücksichtigt neben den kommerziellen Aspekten auch die Umweltaspekte.
- Eine Person ist im Unternehmen für sämtliche Umweltbelange zuständig.

1.5.4 Produktökologie

Neue Produkte sollen bereits in der Designphase und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Schweizer Normen oder relevanten gleichwertigen internationalen Normen auf Umweltrelevanz überprüft werden. Bei bestehenden Produkten und Herstellungsprozessen werden allfällige Umweltrisiken eingeschätzt und bei Bedarf Massnahmen ergriffen.

1.5.5 Soziale Verantwortung

Lieferpartner, welche die folgenden sozialen Engagements nachweisen können, werden bevorzugt berücksichtigt:

- Die Gesetzeskonformität im Sozialbereich wird regelmässig überprüft.
- Der SA8000 Standard, Elemente 1 - 8 (Child Labour, Forced Labour, Health and Safety, Freedom of Association and Right to Collective Bargaining, Discrimination, Discipline, Working Hours, Compensation), wird eingehalten.
- Auch junge Leute ohne spezifisches Fachwissen werden ausgebildet und ins Berufsleben integriert.
- Den Mitarbeitenden werden verschiedene Arbeitszeitformen angeboten (z. B. Teilzeit, Telearbeit, Heimarbeit).
- Die Mitarbeitenden haben ein Mitspracherecht hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen.
- Für den Fall von Entlassungen/Massenentlassungen besteht ein branchenüblicher Sozialplan.
- Der Lieferpartner verfügt über ein Compliance-System zur Sicherstellung der Einhaltung der Gesetze, insbesondere in den Bereichen Anti-Korruption und Kartellrecht.
- Anlässlich der Bewertung werden die Lieferpartner auch in Bezug auf ihre soziale Verantwortung beurteilt.

Das Lieferantenbewertungssystem von Swisscom bewertet die wichtigsten Faktoren der Zusammenarbeit. Eine regelmässige Beurteilung der Gesamtleistungen im Rahmen der Lieferantenbewertung legt die Basis für die gemeinsame Weiterentwicklung. Die Umsetzung von schriftlichen Vereinbarungen wird auch durch eine Auditierung vor Ort überprüft.

Mit dem Ziel der Einschätzung des unternehmerischen Risikos behält sich Swisscom vor, auch potenzielle Lieferpartner einschliesslich deren Produkte zu auditieren. Das Ergebnis der Bewertung wird in jedem Fall mit dem Lieferanten besprochen und hat Einfluss auf eine mögliche zukünftige Zusammenarbeit.

2 Verantwortungsvolles Handeln im Einkauf

2.1 Verhaltenskodex für die Beschaffung

Die Mitarbeitenden übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und nehmen Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt. Sie halten die Gesetze und alle weiteren externen und internen Vorschriften ein und handeln integer. Dies sind die Grundwerte des Verhaltenskodexes von Swisscom, die auch in der Beschaffung gelten. Die Mitarbeitenden von Swisscom stellen sicher, dass diese Grundwerte und die Grundsätze des Swisscom Verhaltenskodex Beschaffung die Grundlage für die Zusammenarbeit mit Lieferpartnern bilden.

2.1.1 Persönliches Verhalten

- Wir verhalten uns professionell und lassen uns vom gesunden Menschenverstand leiten.
- Wir begegnen einander mit Respekt und gehen jederzeit fair miteinander um.
- Wir handeln nach Treu und Glauben und rechtfertigen so das uns entgegengebrachte Vertrauen.
- Wir verhalten uns umweltbewusst, sicherheitsbewusst und sozial.
- Wir weisen zweifelhafte Geschäftspraktiken zurück und legen diese intern offen.
- Wir respektieren individuelle und kulturelle Unterschiede.

2.1.2 Verhalten im Beschaffungsprozess

- Wir stellen ein Arbeitsumfeld sicher, das frei von Diskriminierung und Belästigung ist.
- Wir schützen Know-how und geistiges Eigentum des Unternehmens.
- Wir halten das Kartellgesetz ein (keine Preisabsprachen, Aufteilung von Kunden oder Märkten usw.).
- Wir stellen sicher, dass bestehende Kundenverhältnisse, direkt oder indirekt, keinen Anspruch auf Bevorzugung bei der Beschaffung nach sich ziehen.
- Wir lassen uns nicht auf doppelte Verhandlungen (Gegengeschäfte) ein. Gegengeschäfte sind für uns kein Verhandlungsargument.
- Wir sorgen für fairen Wettbewerb im Beschaffungsprozess.
- Wir sorgen mit klaren und wahrheitsgetreuen Aussagen für einen transparenten Informationsaustausch mit unseren Lieferpartnern.
- Wir respektieren die Interessen unserer Lieferpartner.
- Wir erwarten von unseren Lieferpartnern ein Handeln nach «best practice».
- Wir verlangen von unseren Lieferpartnern in Bezug auf Sicherheit und Datenschutz die Einhaltung der geltenden Gesetze sowie der Anforderungen von Swisscom. Dies fordern wir konsequent ein.
- Wir verlangen von unseren Lieferpartnern die Einhaltung der geltenden Gesetze und fordern, dass sie ihre soziale und ökologische Verantwortung wahrnehmen.
- Wir nutzen die Innovationskraft unserer Lieferpartner aktiv.
- Wir wahren stets die Interessen von Swisscom.

2.2 Anti-Korruption

Die Anti-Korruptions-Weisung von Swisscom ist konzernweit für alle Mitarbeitenden und beigezogenen Hilfspersonen verbindlich. Die Mitarbeitenden und Hilfspersonen von Swisscom dürfen entsprechend keine Geschenke, Einladungen oder andere Vorteile für sich oder einen Dritten fordern, sich versprechen lassen oder annehmen. Zulässig ist die Annahme von geringfügigen und sozial üblichen Vorteilen unter Einhaltung der in der Weisung festgelegten Schwellenwerte. Die Annahme von Einladungen zu Veranstaltungen mit einem höheren Marktwert muss vom jeweiligen Vorgesetzten der Swisscom unter Berücksichtigung der Vorgaben der Anti-Korruptions-Weisung vorab genehmigt werden.

3 Grundlegende Einkaufsprozesse und -prinzipien

Gewaltentrennung und das Vier-Augen-Prinzip bilden die Grundlage für die Beschaffungsprozesse von Swisscom. Diese sind offen, transparent und berücksichtigen die Aspekte Qualität, Umwelt & Soziales, Sicherheit, Gesetzeskonformität sowie weitere Anforderungen. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten handeln wir nach Treu und Glauben und bestätigen das uns von unseren Partnern entgegengebrachte Vertrauen.

Einkauf Swisscom:	swisscom.ch/beschaffung
Swisscom Vision, Werte und Strategie:	swisscom.ch/strategie
Swisscom Verantwortung:	swisscom.ch/verantwortung

Redaktion
Swisscom AG
Supply Chain Management
CH-3050 Bern

Herausgeberin
Swisscom AG
CH-3050 Bern

Ausgabe 2022